



Brüssel, den 12. März 2019
(OR. en)

7429/19

AGRI 133
AGRISTR 20
RECH 166

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Rat

Betr.: Bioökonomie
 – *Gedankenaustausch*

Die Delegationen erhalten als Anlage einen Hintergrundvermerk des Vorsitzes zum oben genannten Thema sowie drei Fragen, die zur Strukturierung der Aussprache der Ministerinnen und Minister auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 18. März 2019 vorgeschlagen werden.

Bioökonomie: Die Umsetzung der aktualisierten EU-Strategie auf nationaler Ebene

I. EINLEITUNG: DIE AKTUALISIERTE BIOÖKONOMIE-STRATEGIE DER EU

1. Die Bioökonomie umfasst alle Sektoren und Systeme, die sich auf biologische Ressourcen (Tiere, Pflanzen, Mikroorganismen und daraus gewonnener Biomasse, einschließlich organischem Abfall) sowie deren Funktionen und Prinzipien stützen. Sie umfasst und verbindet: terrestrische und marine Ökosysteme und deren Leistungen; alle Sektoren der Primärproduktion, die biologische Ressourcen nutzen und erzeugen (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur); sowie alle Wirtschafts- und Industriezweige, die biologische Ressourcen nutzen und verarbeiten, um Nahrungs- und Futtermittel, biobasierte Produkte, Energie und Dienstleistungen zu erzeugen.
2. Die Kommission hat am 11. Oktober 2018 eine Mitteilung mit dem Titel "*Eine nachhaltige Bioökonomie für Europa: Stärkung der Verbindungen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt*" (im Folgenden "**die aktualisierte Strategie**")¹ veröffentlicht, mit der die Bioökonomie-Strategie der EU von 2012 aktualisiert wird. Sie wird von einem Aktionsplan mit 14 zentrale Maßnahmen begleitet.
3. Indem ein "europäischer Weg" zur Bioökonomie basierend auf den Konzepten der Nachhaltigkeit und der Kreislaufwirtschaft beschrieben wird, werden in der aktualisierten Strategie zahlreiche Bereiche hervorgehoben, in denen die Bioökonomie – mehr noch als in der Vergangenheit – einen Beitrag leisten kann, darunter Gewährleistung der Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit; nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen; Verringerung der Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Ressourcen; Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen; Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung von Arbeitsplätzen.

¹ COM(2018) 673 final vom 11.10.2018 – ST 13229/18 + ADD 1.

4. Der europäische Ansatz ist ein umfassender, da die Bioökonomie nicht als separater Bereich betrachtet wird; tatsächlich umfasst die aktualisierte Strategie **verschiedene Sektoren und Politikbereiche** wie Landwirtschaft, Klima, Forschung und Fischerei usw. In diesem Sinne zielt die Strategie darauf ab, die Verbindungen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt zu stärken und damit den Beitrag zu erhöhen, den eine nachhaltige Bioökonomie zu den Prioritäten der Kommission und vielen ihrer politischen Ziele leisten kann.

II. BERATUNGEN IM RAT UND KÜNFTIGE HERAUSFORDERUNGEN

5. Auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 17./18. Dezember 2018 hat die Kommission die aktualisierte Bioökonomie-Strategie der EU vorgestellt. Es folgte ein Gedankenaustausch der Ministerinnen und Minister, in dessen Mittelpunkt die Rolle der Landwirtschaft, künftige Herausforderungen und mögliche Lösungen standen. Der Rat erörterte insbesondere, wie das Potenzial der Bioökonomie freigesetzt werden kann, wie ländliche Gebiete gefördert und Chancen für Primärproduzenten geschaffen werden können, indem ein politikübergreifender Ansatz für die Bioökonomie verfolgt wird.
6. Über folgende Punkte waren sich die Ministerinnen und Minister weitgehend einig:
- das Vermögen der Bioökonomie, das Erreichen umweltpolitischer Ziele der EU durch Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft zu unterstützen, was leichter verfügbare Biomasse und ein besseres Abfallmanagement erforderlich macht;
 - die Chancen, die sie bietet, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung anzuregen, insbesondere in ländlichen Gebieten und bei der Nutzung natürlicher Ressourcen.
7. In Bezug auf das **Potenzial** der Bioökonomie in der EU äußerten die Ministerinnen und Minister die Auffassung, dass dieses noch nicht erschöpft sei und die von der Kommission vorgeschlagenen 14 zentralen Maßnahmen dazu beitragen könnten, es freizusetzen. Mit Blick in die Zukunft herrschte weitgehende Übereinstimmung über folgende Punkte:
- Es bedarf einer besseren **Kommunikation**, um sowohl den Primärproduzenten als auch den Verbraucherinnen und Verbrauchern das Potenzial der Bioökonomie nahe zu bringen;

- es bedarf nicht nur politischer Leitlinien, sondern auch praktischer Unterstützung, um Hindernisse für die Nutzung der Bioökonomie, z. B. bei der von Rohstoffen, zu beseitigen;
- Primärproduzenten sollten in die örtliche Bioökonomie einbezogen werden, während Landwirte und alle einschlägigen Akteure besser in die Wertschöpfungskette der Bioökonomie integriert werden sollten;
- **Lokale Maßnahmen**, ebenso wie regionale Maßnahmen, sind von größter Wichtigkeit, um das Potenzial der Bioökonomie besser zu nutzen. Die Mitgliedstaaten benötigen ausreichende Flexibilität; zudem sollte der Austausch bewährter Verfahren gefördert werden.
- Für die Bioökonomie sollte ein **systemischer/ganzheitlicher** Ansatz verfolgt werden, bei dem die Komplementarität verschiedener Politikbereiche und Mittel, insbesondere auf dem Gebiet der Forschung, genutzt wird, um innovative Produktionsmethoden zu fördern.

8. Allgemein begrüßt wurde auch die Aufnahme der Bioökonomie in die künftige **Gemeinsame Agrarpolitik** (GAP) als eines ihrer spezifischen Ziele. So ist in Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe h der vorgeschlagenen Verordnung über die GAP-Strategiepläne² vorgesehen, dass eine ehrgeizigere GAP der "Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft" dient.

III. NÄCHSTE SCHRITTE UNTER RUMÄNISCHEM VORSITZ

9. Der rumänische Vorsitz betrachtet die Bioökonomie eindeutig als Priorität und beabsichtigt, sie als Beitrag zur durchgängigen Berücksichtigung dieses Themas und zur Förderung eines sektorenübergreifenden Gedankenaustausches darüber bei verschiedenen Gelegenheiten zu erörtern.

² COM(2018) 392 final vom 1.6.2018 - ST 9645/18 + ADD1 + COR1.

10. In diesem Sinne plant der Vorsitz

- eine **Konferenz** zum Thema Bioökonomie am 4./5. April 2019 in Bukarest mit dem Ziel, das Thema auf nationaler Ebene stärker ins Bewusstsein zu rufen;
- eine **informelle Ministertagung** zur Bioökonomie am 3./4. Juni 2019 mit der Teilnahme der Generaldirektionen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (GD AGRI) und Forschung und Innovation (GD RTD) der Europäischen Kommission, um Synergien zwischen Landwirtschaft und Forschung zu schaffen.

IV. FRAGEN AN DIE MINISTERINNEN UND MINISTER

11. Vor dem geschilderten Hintergrund schlägt der Vorsitz die folgenden drei Fragen als Grundlage für den Gedankenaustausch der Ministerrunde auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 18. März 2019 vor:

***Frage 1:** Gibt es bewährte Verfahren auf nationaler oder regionaler Ebene, die Sie als Beispiel für eine wirksame unionsweite Umsetzung der aktualisierten Bioökonomie-Strategie empfehlen möchten?*

***Frage 2:** Welche Instrumente könnten Ihrer Auffassung nach dazu beitragen, das Potenzial der Bioökonomie voll und ganz zu erschließen? Wie kann die künftige Gemeinsame Agrarpolitik aktiv dazu beitragen?*

***Frage 3:** Wie kann aus Ihrer Sicht Cluster 7 des neuen Rahmenprogramms für Forschung und Innovation am besten zur Deckung des besonderen Bedarfs der landwirtschaftlichen Forschung und Innovation zum Wohle der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und der Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der Bioökonomie beitragen?*
